

densten Themen gliedern lässt. Je nach «Kommunikationsdichte, Organisationskomplexität und Reichweite» kann zwischen «episodischer» Öffentlichkeit, der flüchtigen Interaktion auf Strassen und Plätzen, «veranstalteter» Öffentlichkeit, die sich durch geplante und organisierte Versammlungen, Sitzungen, Tagungen etc. herstellen lässt, und schliesslich «abstrakter» Öffentlichkeit, die auf der kommunikativen Reichweite der Massenmedien beruht, unterschieden werden. Die Vernetzung beruht darauf, dass Themen und Stellungnahmen zwischen den Arenen wandern können, solange sie in einer gemeinsam genutzten Sprache kommuniziert werden. Erst die Verknüpfung der Foren macht eine Vielzahl exklusiver Fach- und Teilöffentlichkeiten zur allgemeinen politischen Öffentlichkeit. Sie ist der Ort des kommunikativen Handelns gesellschaftlicher Akteure, die Habermas, einem von Berhard Peters (1993, 327–344 ff.) entwickelten Schema folgend, gemäss ihrer Zugehörigkeit zu Zentrum oder Peripherie des politischen Systems sortiert. Zum Kernbereich gehören demnach parlamentarische Gremien, Regierung und Verwaltung sowie die Justiz. An der Peripherie sind u. a. Spitzenverbände, organisierte Interessen, Kammern, aber auch kulturelle Einrichtungen, Kirchen, Initiativen und Bewegungen angesiedelt. Im öffentlichen Kommunikationsraum tauschen Repräsentanten kollektiver und korporativer Akteure Informationen, Stellungnahmen und Ansichten aus, idealerweise im steten Wechsel zwischen Sprecher- und Zuhörerrollen. Im Verlauf öffentlicher Kommunikation werden diese Beiträge im Netzwerk der Öffentlichkeit zu fokussierten Meinungen gebündelt. Sie können als vernunftgeprüft und verallgemeinerbar gelten, da die Teilnehmer (Sprecher und Beobachter) in der öffentlichen Auseinandersetzung die Möglichkeit gewinnen, «auch ihre eigenen Interessen und Ansprüche zu reflektieren und möglicherweise zu revidieren.» (Peters 1994, 46) Der Begriff «Öffentliche Meinung» verweist insoweit nicht (nur) auf etwaige Mehrheitsverhältnisse der empirischen Meinungsverteilung, sondern vor allem auf den prozeduralen Entstehungszusammenhang in der Öffentlichkeit. «Was derart gebündelte Meinungen zur öffentlichen Meinung macht, ist die Art ihres Zustandekommens und die breite Zustimmung, von der sie «getragen» werden.» (Habermas 1992a, 438) Öffentliche Meinung in diesem anspruchsvollen Sinne des Begriffs entfaltet ihre kommunikative Macht in Richtung des politischen Zentrums, wenn und insoweit dort entsprechende Entscheidungsprozesse ausgelöst werden können. Sie versorgt die institutionalisierten Verfahren der Willens-